



Gemeinde Martinsheim  
Landkreis Kitzingen

Beilage 1

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

aufgestellt:  
Eibelstadt, den 20.10.2021

Martinsheim, den

Entwurfsverfasser:

Vorhabensträger:



Horn Ingenieure  
GmbH & Co. KG

Am Steinert 14  
97246 Eibelstadt  
Tel.: 09303/981093-0  
Fax: 09303/981093-19

Gemeinde Martinsheim  
p.A. VG Marktbreit  
Marktstraße 4  
97340 Marktbreit

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)

# Inhalt

<b>1 Vorhabensträger</b>	2
1.1 Name und Sitz	2
1.2 Tag der Antragstellung, Antrag	2
1.3 Zweck des Vorhabens	2
<b>2 Bestehende Verhältnisse</b>	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Gemeindestruktur	4
2.3 Bestehende Wasserversorgung	5
2.4 Bestehende Abwasseranlagen	5
2.5 Gewässerverhältnisse	5
2.6 Grundwasserverhältnisse	5
<b>3 Art und Umfang des Vorhabens</b>	5
3.1 Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung	5
3.2 Kanalisation/ Niederschlagswassereinleitung	6
3.2.1 Flächenermittlung	6
3.2.2 Emissionsbezogene Anforderungen nach DWA-A 102	7
3.2.3 Bemessung des Regenrückhalteraaumes nach DWA-A 117	7
3.2.4 Bemessung der Regenwasserkanalisation	8
3.2.5 Drossel, Entlastungsleitung und Einleitung in den Vorfluter	8
3.3 Auswirkung des Vorhabens	9
3.3.1 Durch Einleitungen aus der Kanalisation	9
3.3.2 Durch Einleitungen aus der Kläranlage	9
3.3.3 Auswirkungen auf die Wasserrahmenrichtlinien	9
3.4 Rechtsverhältnisse	9
3.4.1 Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren	9
3.4.2 Beweissicherungsmaßnahmen	9
3.4.3 Unterhaltungspflichten an Gewässern	9
3.5 Kostenzusammenstellung	9
3.6 Durchführung des Vorhabens	10
3.6.1 Bauabschnitte	10
3.7 Geschätzte Bauzeit / Ausschreibungsart	10
3.8 Wartung und Verwaltung der Anlage	10

## 1 Vorhabensträger

### 1.1 Name und Sitz

Vorhabensträger des Antrages ist die Gemeinde Martinsheim, Landkreis Kitzingen, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Ott.

### 1.2 Tag der Antragstellung, Antrag

Mit Datum vom 20.10.2021 wird vorliegender Antrag auf die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Ippesheimer Seegraben gestellt.

Die Antragsunterlagen sind nach den derzeit gültigen technischen Regelwerken erstellt und entsprechen deren Anforderungen.

### 1.3 Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Martinsheim plant die Erschließung des Baugebietes „Am Berg“ im Ortsteil Gnötzheim. Hierbei handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. Die Entwässerung des Gebietes ist im Trennsystem geplant.

Mit den hier vorliegenden Antragsunterlagen wird der Nachweis geführt, dass keine Regenwasserbehandlung erforderlich ist und das Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet mit vorherigem Rückhalt über ein neu zu bauendes Regenrückhaltebecken schadlos in den Ippesheimer Seegraben abgeleitet werden kann.

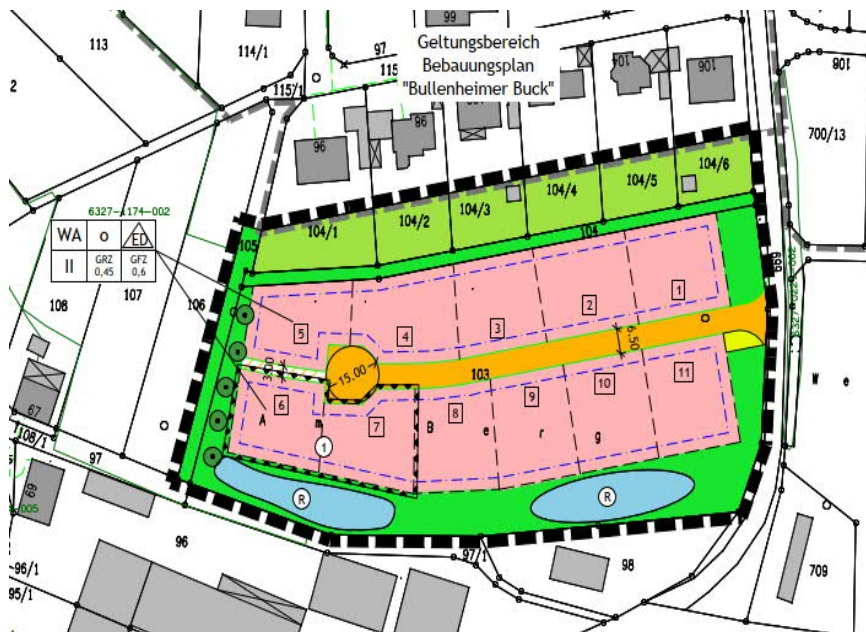


Bild 1: Darstellung des Bebauungsplans mit Stand vom 10.06.2021, Darstellung ohne Maßstab

## 2 Bestehende Verhältnisse

### 2.1 Allgemeines

- Lage des Vorhabens

Der Planbereich liegt am östlichen Ortsrand von Gnötzheim. Es wird im Norden und Süden von der Bebauung, im Westen von Wiesenland und im Osten von einem asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt.

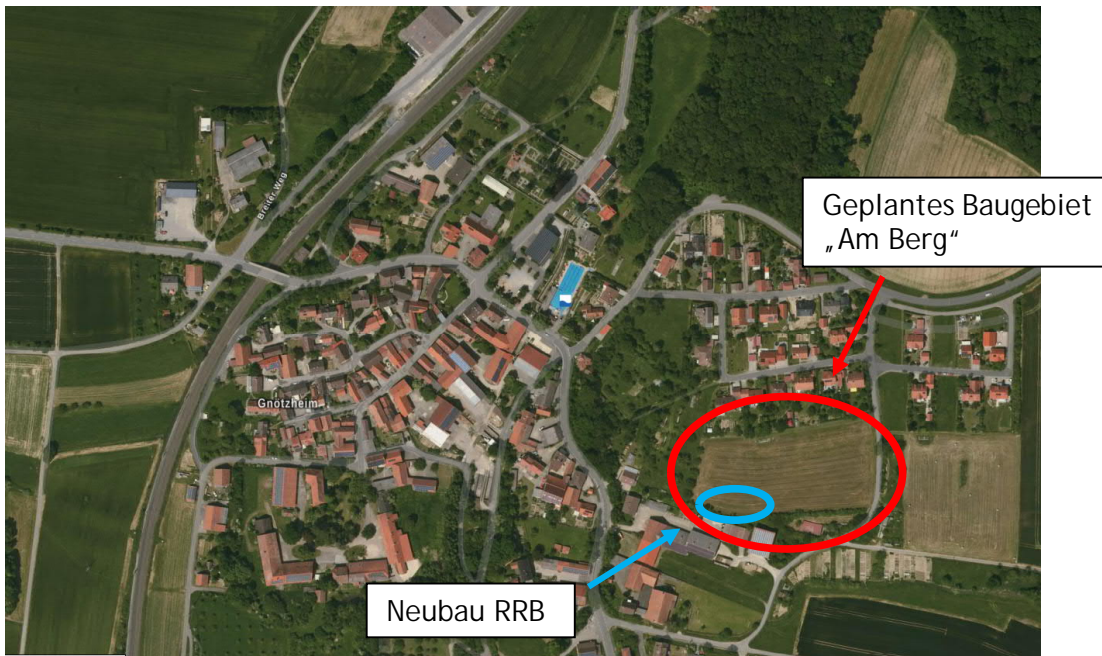


Bild 2: Darstellung der Umgebungsbereiche. Auszug aus der Luftbildkarte des BayernAtlas, Graphische Bearbeitung Ing.-Büro Horn, Darstellung ohne Maßstab.

Das Planungsgebiet ist von Norden nach Süden hin stark geneigt und von Osten nach Westen hin leicht geneigt.

Die geplante Einleitungsstelle besitzt folgende Koordinaten (System UTM):

Rechtswert 585599,014

Hochwert 5496546,635

- Verkehrstechnische Verhältnisse

Da es sich um reine Wohngebiete handelt, ist nur mit geringen Verkehrsaufkommen der Anwohner zu rechnen.

- Abwasserentsorgungskonzept

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird an die bestehende Mischwasserkanalisation des Ortsnetzes angeschlossen.

Von dort wird es der im Jahr 1994 errichteten Teichkläranlage im Norden von Gnötzheim zugeleitet und dort gereinigt.

- Schutzgebiete, Altlasten

Das geplante Wohngebiet liegt in keinem Wasser-sowie Überschwemmungsgebiet.

Biotop-, Landschafts-, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturdenkmäler oder andere Schutzgebiete sind im Bereich des Baugebiets und am geplanten Standort des Regenrückhaltebeckens nicht verzeichnet.

Folgende Schutzgebiete werden von außerhalb des Baugebiets geplanten Leitungstrassen beeinflusst:

- Flachland-Biotop „Streuobstwiesen in und südlich von Gnötzheim (6327-1174-002)

An der Einleitungsstelle sind folgende Schutzgebiete betroffen:

- Flachland-Biotop „Ickbach südlich Gnötzheim“ (6327-0224-005)
- Flachland-Biotop „Laubgehölz in Gnötzheim“ (6327-0220-001)

Auf Kapitel 3.1, Seite 06 Absatz 03, wird an dieser Stelle verwiesen.

Altlastenverdachtsfälle sind keine bekannt.

- Baugrundverhältnisse

Mit Datum vom 20.09.2021 liegt ein Geotechnischer Bericht zu den Bodenuntersuchungen im Baugebiet von PeTerra - Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH, Kitzingen, vor.

In den Untersuchungspunkten wurden unter einer 10 - 15 cm starken Mutterbodenschicht Auffüllungen bzw. steinige Tonstein- und Sandsteinbruchstücke und ab einer Tiefe von 0,45 - 1,40 blättriger, mürber bis zersetzter Ton- und Sandstein als Verwitterungsdeckschicht angetroffen.

Die Durchlässigkeit der Böden ist gering ( $k_f$ -Wert =  $10^{-7}$  m/s); aufgrund der geringen Durchlässigkeit kann es bei lang andauernden Niederschlägen bzw. Starkregenereignissen zu einem verstärkten bergseitigen Andrang von Oberflächen- und auch Schichtwasser kommen.

Grundwasser wurde bis zu einer Tiefe von 3,00 bis 4,00 m zum Zeitpunkt der Erkundungsarbeiten nicht angetroffen.

Die in den Rammkernsondierungen entnommenen Proben wurden gemäß LAGA untersucht und sind als Z1.1 einzustufen, weil der Boden geogene Belastungen von Chrom und Nickel aufweist.

## 2.2 Gemeindestruktur

- Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Martinsheim beläuft sich auf ca. 1.050 Einwohner auf einer Fläche von 23,23 km<sup>2</sup> und damit ca. 45 Einwohner je km<sup>2</sup>.

- Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Grundlage für das geplante Wohngebiet ist der Bebauungsplan „Am Berg“. Die Rechtskraft ist nach derzeitigem Stand noch nicht hergestellt.

- Art der baulichen Nutzung

Es sind Einzelhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen zulässig.

- Angaben zu Industrie und Gewerbe

Industrie und Gewerbe sind nicht erlaubt.

- **Fremdenverkehr**

Fremdenverkehrseinrichtungen sind nicht vorhanden.

### 2.3 Bestehende Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die Fernwasserversorgung Franken (FWF). Am südlichen Ortsrand ist der Abgabe-/ Übergabeschacht, von wo aus in das Ortsnetz des Ortsteils Gnötzheim der Gemeinde Martinsheim eingespeist wird.

### 2.4 Bestehende Abwasseranlagen

Die Gemeinde Martinsheim hat im Ortsteil Gnötzheim im Jahr 1994 eine Kläranlage mit unbelüfteten Abwasserteichen errichtet. Seitdem wird das Abwasser des Ortsteils Gnötzheim der Teichkläranlage zugeführt und gereinigt.

### 2.5 Gewässerverhältnisse

Vorfluter für die geplante Einleitung des Niederschlagswassers ist der Ippesheimer Seegraben. Der Ippesheimer Seegraben ist eines der Zuflussgewässer des „Ickbachs“, wiederum ein Zufluss des Breitbaches.

Der Vorfluter wurde wasserwirtschaftlich als kleiner Flachlandbach angesetzt.

Es wurde für die Einleitung in den Ippesheimer Seegraben eine Regenabflussspende von 15 l/(s x ha) angenommen.

Mit E-Mail vom 19.05.2021 werden die Ansätze vom Wasserwirtschaftsamt bestätigt (siehe Anlage 4.1).

Für den Ippesheimer Seegraben besteht kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

### 2.6 Grundwasserverhältnisse

Grundwasser wurde gemäß vorliegendem Geotechnischen Bericht vom 20.09.2021 bis zu einer Tiefe von 3,00 bis 4,00 m zum Zeitpunkt der Erkundungsarbeiten nicht angetroffen.

## 3 Art und Umfang des Vorhabens

### 3.1 Darstellung der Wahlösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Die Gemeinde Martinsheim plant die Erschließung des Baugebiets „Am Berg“. Die Erschließung des Baugebietes ist über eine rund 130 m lange Stichstraße mit Wendehammer geplant. Diese schließt am östlichen Ende des Baugebiets an das best. Straßennetz von Gnötzheim an. In Gnötzheim gibt es keine Straßennamen, lediglich die Wohnhäuser sind mit aufsteigenden Hausnummern versehen.

An der Straße A liegen die geplanten Baugrundstücke mit den Einzugsflächen F1 bis F11 (siehe Lageplan Beilage 3.2).

Die gesamte Verkehrsfläche mit Gehweg und der Sonderfläche (hier als Müllsammelstelle) wurde in Teilflächen gemäß Beilage 2.5 und 2.10 den einzelnen Haltungen der Regenwasserkanalisation nach geplanter Geländeneigung und Anschlusspunkten zugewiesen.

An der südwestlichen Ecke vom Baugebiet ist das Regenrückhaltebecken (RRB) geplant. Es wird nicht vom Ippesheimer Seegraben beeinflusst.

Es ist vorgesehen, die komplette Fläche des RRB inkl. Böschungen mit autochthonem, standortgerechten Saatgut einzugrünen. Eine Bepflanzung des technischen Bauwerks mit heimischen Gehölzen ist nicht geplant, um die Funktion des Beckens, das Abflussverhalten innerhalb des Beckens sowie die Dichtheit der Böschungen bzw. Dämme nicht negativ zu beeinflussen.

Die Entwässerung ist komplett im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal entwässert in südwestlicher Richtung zur Kreisstraße „KT21“, die als Ortsdurchfahrt (OD) durch Gnötzheim führt, und soll an den bestehenden Mischwasserkanal bei Schacht GH210021 angeschlossen werden.

Das Niederschlagswasser aus den Bauflächen wird über Hausanschlüsse dem geplanten Regenwasserkanal zugeführt. Ebenso wird das Niederschlagswasser der Straße über die Straßentwässerung in diesem Regenwasserkanal gesammelt und entwässert in Richtung Westen bzw. Süden zum geplanten Regenrückhaltebecken. Von diesem ist eine gedrosselte Ableitung in den Ippesheimer Seegraben geplant.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist im Baugebiet kaum möglich, da entsprechend dem Geotechnischen Bericht der PeTerra GmbH vom 20.09.2021 im Bereich des geplanten Beckens bis ca. 3,00 m mürber bis mäßig harter, zersetzter Schluff- bzw. Tonstein vorliegt (siehe auch Kapitel 2.1 Punkt Baugrundverhältnisse). Diese Schichten weisen einen Durchlässigkeitsbeiwert von  $1,77 \times 10^{-7}$  m/s auf. Damit ist die Anlage einer Versickerungsanlage aufgrund der langen Einstau- und Entleerungszeiten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird ein bereits genanntes Regenrückhaltebecken angelegt.

Im Bereich des geplanten Auslaufs in den Ippesheimer Seegraben bzw. der Trasse des Schmutzwasser-, des Regenwasserkanals und der Wasserleitung kommt es lediglich zu geringfügigen Rückschnitten / Entfernen von Gehölzen (Arbeitsbreite ca. 4-5 m) und Baumrodungen, da nur die einzelnen Leitungen gebaut werden.

Es ist vorgesehen, dass nach dem Einbau der Rohrleitungen, der Befestigung des Auslaufs inkl. Gegenböschung an der Einleitungsstelle sowie nach der Unterquerung des Vorfluters mit dem geplanten Schmutzwasserkanal und der Wasserleitung sich der Bereich der freigeräumten Baustrassen sowie der Ufer- und Uferböschungsanteile mit dem Ziel der Gehölzentwicklung ohne jede Pflege selbst überlassen wird. Gegebenenfalls wird auch aktiv bepflanzt.

Bäume mit Biotopstruktur (z.B. mit Höhlungen und Spalten) im Bereich der Einleitungsstelle oder der Leitungstrassen werden bei Bedarf rechtzeitig vor der Fällung von einer Fachperson begutachtet, sofern solche Bäume durch das geplante Vorhaben betroffen sind.

### 3.2 Kanalisation/ Niederschlagswassereinleitung

#### 3.2.1 Flächenermittlung

Für das geplante Baugebiete ist die Einzugsfläche für den Nachweis der Regenwasserbehandlung in Beilage 2.1 nach DWA-Merkblatt A-102 ermittelt worden. Ferner wurde die Einzugsfläche für den Nachweis der Regenwasserrückhaltung nach DWA-Merkblatt A-117 auch in Beilage 2.1 bzw. 2.3 berechnet.

Die unterschiedliche Befestigung der Flächen wird in der Zusammenstellung berücksichtigt. Dabei werden für die Baugrundstücke Flächenanteile gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes unter Anwendung der aktuellen Baunutzungsverordnung abgeschätzt.

Die Grünfläche des Flurstücks 105 weist eine natürliche Geländeneigung auf, die vom Baugebiet wegführt. Deshalb wird diese Fläche in der Ermittlung nicht berücksichtigt.

### 3.2.2 Emissionsbezogene Anforderungen nach DWA-A 102

Die emissionsbezogene Anforderung nach dem DWA-Merkblatt A-102 wird in Beilage 2.2 nach dem DWA-Merkblatt A-102 nachgewiesen. In Ansatz kommen alle angeschlossenen „befestigten“ Flächen mit einer Gesamtfläche von 0,650 ha aus Beilage 2.1.

Für die Zuweisung der Belastungskategorie nach DWA-A 102 Anhang A, wurde bei den Baugrundstücken für die Dachflächen die Kategorie I abgeschätzt. Die privaten Hofflächen, die Wohnstraße sowie die gepflasterten Gehwege wurden mit der Flächengruppe V1 bzw. VW1 und somit ebenfalls mit der Belastungskategorie I bewertet.

Wohngebiete weisen schließlich geringe Verkehrsbelastungen (DTV < 300 oder ≤ 50 Wohneinheiten) auf.

Ferner wurde gemäß Bebauungsplan (Stand 10.06.2021) eine Grundflächenzahl von 0,45 festgelegt. Jedoch lässt die Baunutzungsverordnung (BauNVO, in der letzten Fassung vom 21.11.2017) gemäß § 19 (4) eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche bis zu 50 von Hundert, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8, zu.

Deshalb wurden in den Ansätzen für die einzelnen Baugrundstücke eine befestigte Fläche von 68 % (1,5-fache von 45 % gemäß Bebauungsplan) angesetzt. Des Weiteren wurden die 68 % Befestigung mit 29 % und 39 % auf Dach- und Hofflächen aufgeteilt. Die restlichen 32 % des Grundstücks sind Grünfläche.

Die privaten Grünflächen innerhalb der einzelnen Baugrundstücke (Baugrundstück 1 bis 11) werden gemäß DWA-Merkblatt A-102 nicht berücksichtigt, weil diese weder bebaut noch befestigt sind.

Das Gleiche gilt für die öffentlichen Grünflächen im Norden, Süden und Westen des Baugebiets. Auch die privaten Grünflächen nördlich des Baugebiets werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Damit ergibt sich ein gesamter Stoffaustrag von 181,91 kg/a für das Baugebiet. Bei einer befestigten Fläche von 0,650 ha entspricht dies einer Flächenbelastung von 280 kg/(ha x a) (siehe Beilage 2.2).

Somit entspricht die Flächenbelastung des Baugebiets „Am Berg“ genau der Obergrenze von 280 kg/(ha x a) gemäß DWA-A 102.

Dadurch ist keine Regenwasserbehandlung erforderlich.

### 3.2.3 Bemessung des Regenrückhalteraaumes nach DWA-A 117

Die Bemessung des Regenrückhalteraaumes wird in Beilage 2.8 nach dem DWA-Merkblatt A-117 berechnet.

Die Flächen des Baugebiets werden, wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben, den entsprechenden Versiegelungsgraden zugeordnet.

Das erforderliche Rückhaltevolumen wird auf Grundlage des DWA-Arbeitsblattes A-117 in Beilage 2.3 ermittelt.

Die Bemessungsregenhäufigkeit ist nach DWA A-118 für Wohngebiete mit 1 mal in 2 Jahren angenommen worden. Ein höherer Schutz wird nach Einschätzung des Planers aufgrund der Lage des geplanten Baugebietes am Ortsrand und der Höheneinstellungen des Geländes nicht erforderlich. Das geplante Regenrückhaltebecken liegt ca. 10 m südlich vom geplanten Baugebiet entfernt. Der Höhenunterschied zwischen der Stichstraße im Baugebiet und dem Regenrückhaltebecken liegt bei ca. 3,90 m.

Das Regenrückhaltebecken kann bei Überlastung nicht über den Damm bzw. Böschung direkt zum Ippesheimer Seegraben entwässern.



Aufgrund der Tatsache, dass das RRB mit einer Volumenreserve von mindestens 50 m<sup>3</sup> ausgestattet ist, die Entlastungsleitungen eine größere Abflussmenge als den Bemessungsabfluss ableiten können und die Oberkante der Überlaufschwelle des Abflussregelbauwerks des RRB ca. 0,36 m (Bereich westlicher Zulauf) bzw. niedriger als die geplante Geländeoberkante liegt, ist aus Sicht des Planers keine Gefährdung für die vorhandene Bebauung gegeben.

Der Entlastungskanal und das Regenrückhaltebecken sind mit einer Volumenreserve geplant (siehe Beilage 2.8 und Kapitel 3.2.5).

Mit den Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD-2010R ist ein erforderliches Rückhaltevolumen von 138 m<sup>3</sup> bei einem Drosselabfluss von 10,43 l/s ermittelt worden.

Dieses Rückhaltevolumen wird bei dem 2 jährlichen Regenereignis bei einer Dauerstufe von 60 Minuten und einer Regenspende von 61,90 l/(s x ha) erreicht.

In Beilage 2.8 erfolgt der Nachweis, dass das geplante Regenrückhaltebecken dieses Volumen speichern kann.

#### 3.2.4 Bemessung der Regenwasserkanalisation

Der Bemessungsregen für die Regenwasserkanalisation im Baugebiet ist in Beilage 2.4 ermittelt. Die Regenspende wurde gemäß DWA-A118 für Wohngebiete mit einer Wiederkehrzeit von 2 Jahren und einer Dauer von 10 Minuten aus den Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes KOSTRA-DWD 2010R mit 191,70 l/(s x ha) entnommen.

Mit diesem Ansatz wurde die Regenwasserkanalisation des Baugebiets in Beilage 2.10 anhand einer Listenrechnung bemessen.

Die Bemessung der offenen Ableitungsgräben wurde in Beilage 2.6 vorgenommen.

#### 3.2.5 Drossel, Entlastungsleitung und Einleitung in den Vorfluter

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Entlastungsleitung aus dem Regenrückhaltebecken in den Ippesheimer Seegraben ist gemäß DWA Arbeitsblatt A-166 mit dem Bemessungsregenabfluss aus dem Baugebiet mit 150,64 l/s, das entspricht einem zweijährigen Regenereignis, in Beilage 2.7 erbracht worden.

Die Entlastungsleitung kann mit einem größeren Bemessungsabfluss in Höhe von 267,29 l/s bei Vollfüllung des Zulaufkanals und Berücksichtigung aller angeschlossenen befestigten Flächen beaufschlagt werden (siehe Beilage 2.7 bzw. 2.10).

Die hydraulisch schwächste Haltung der geplanten Entlastung DN 300 / DN 400 erreicht bei dem geplanten Sohlgefälle von 32,3 ‰ eine Leistung von 378,1 l/s und ist damit für beide Regenereignisse ausreichend dimensioniert. Bei einem Abfluss von 267,29 l/s hat die Entlastungsleitung gemäß Beilage 2.10 eine Auslastung von 70,70 %.

Somit beinhaltet die Rohrleitung zum Ippesheimer Seegraben noch Reserven und kann unter Umständen noch größere Abflüsse hinsichtlich Starkregenereignisse ohne Probleme ableiten, falls das Becken bei Vollfüllung über die Schwelle des geplanten Ablaufregelbauwerks entlasten sollte.

Der Drosselabfluss beträgt 10,43 l/s (siehe Beilage 2.3). Als Drossel wird eine rechteckige Öffnung mit einer Höhe von 75 mm und einer Breite von 80 mm (siehe Beilage 2.9) in den Dammbalken des geplanten Ablaufregelbauwerkes angebracht.

Es ist eine Einleitungsstelle in den Ippesheimer Seegraben geplant. Diese liegt ca. 75 m südwestlich des geplanten Baugebietes. Die Einmündung in den Ippesheimer Seegraben erfolgt aufgrund der örtlich beengten Verhältnisse mit einem Einleitungswinkel von ca. 79 Grad.

Die Einleitungsstelle und die Gegenböschung wird mit Wasserbausteinen gesichert.

### 3.3 Auswirkung des Vorhabens

#### 3.3.1 Durch Einleitungen aus der Kanalisation

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt gedrosselt in den Ippesheimer Seegraben. In dem Ablaufregelbauwerk ist außerdem ein Absperrschieber vorgesehen, um im Havariefall eine Einleitung des belasteten Niederschlagswassers in den Ippesheimer Seegraben zu verhindern.

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt in das Ortsnetz von Gnötzheim und wird der Teichkläranlage in Gnötzheim zugeführt.

Bei Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer zu erwarten.

Am Auslauf des geplanten RRB wird ein Ablaufregelwerk angeordnet. Dieses ist mit einem Absperrschieber versehen. Hier kann im Havariefall (z.B. Auslaufender Gefahrenstoffe, Brandfall) der Ablauf durch die Feuerwehr oder den Bauhof abgeschiebert werden.

Dadurch kann das Gewässer vor einer möglichen Verunreinigung in einem Havariefall geschützt werden.

#### 3.3.2 Durch Einleitungen aus der Kläranlage

Entfällt

#### 3.3.3 Auswirkungen auf die Wasserrahmenrichtlinien

Die Auswirkungen durch die Einleitung von Niederschlagswasser sind lokal begrenzt.

Veränderungen bzw. Nachteilige Auswirkungen im Sinne der WRRL sind nicht zu erwarten.

### 3.4 Rechtsverhältnisse

#### 3.4.1 Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren

Der vorliegende Antrag bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung nach §8 und §36 WHG in Zusammenhang mit Art. 20 BayWG. Eine gehobene Erlaubnis wird beantragt.

Das geplante Regenrückhaltebecken ist gem. Art. 6 Abs. 1 BayAbgrG genehmigungspflichtig, da die hierfür maximale Tiefe von 2 m überschritten wird. Es ist ein Antrag auf Genehmigung nach BayAbgrG einzureichen.

#### 3.4.2 Beweissicherungsmaßnahmen

Für die angrenzenden Bauwerke wird ein Beweissicherungsverfahren in Auftrag gegeben.

#### 3.4.3 Unterhaltungspflichten an Gewässern

Die Unterhaltungspflicht an der Abwasseranlage und der Einleitungen in den Vorfluter obliegt der Gemeinde Martinsheim.

### 3.5 Kostenzusammenstellung

Entfällt.

### 3.6 Durchführung des Vorhabens

#### 3.6.1 Bauabschnitte

Derzeit ist geplant, das Baugebiet in einem Abschnitt zu erschließen. Das geplante Regenrückhaltebecken wird im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Am Berg“ erstellt.

### 3.7 Geschätzte Bauzeit / Ausschreibungsart

Vorgesehen ist das Baugebiet in einem Bauabschnitt zu erschließen. Der Baubeginn für das Baugebiet ist nach derzeitigem Stand in der ersten Jahreshälfte von 2022 geplant. Die Bauzeit wird mit ca. 3-5 Monaten abgeschätzt.

Die Errichtung des RRB wird in einer öffentlichen Ausschreibung zusammen mit der Erschließung des Baugebietes „Am Berg“ ausgeschrieben.

### 3.8 Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der gesamten Abwasseranlage obliegt der Gemeinde Martinsheim.

Für die Abwasseranlage wird nach Baufertigstellung eine Betriebsanweisung an den Eigentümer der Anlage übergeben, in welchem die Wartung der Anlage dargelegt wird.